

## Alina Liske

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 20. Oktober 2025 17:15  
**An:** Minister@bmds.bund.de  
**Cc:** [REDACTED]g  
**Betreff:** Konkrete Vorschläge zur Vereinfachung von Berichtspflichten - Unser Gespräch am 22.09.2025 beim BDEW-BDI Industriedialog  
**Anlagen:** 20251020\_BM Wildberger\_Berichtspflichten vereinfachen\_Anlage.pdf

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir haben uns am 22.09.2025 beim 10. BDEW-BDI-Industriedialog in der EWE Repräsentanz in Berlin getroffen. Auf diesem Wege nochmals herzlichen Dank für die Gelegenheit, in diesem kleinen Rahmen in einen sehr offenen Austausch zu kommen! In der Diskussion nannte ich Ihnen einige konkrete Beispiele für überzogene oder doppelte Berichtspflichten und Sie baten mich, diese noch einmal möglichst konkret unter Nennung der jeweiligen Normen aufzubereiten. Aufgrund der inhaltlichen Komplexität der Anforderungen aus der CSRD und den delegierten EU-Verordnungen (ESRS) hat sich unsere interne Auswertung länger hingezogen als ursprünglich geplant.

Die Umsetzung der CSRD und der delegierten EU-Verordnungen (ESRS) führt in der Praxis zu erheblichen administrativen Belastungen für Industrieunternehmen. Insbesondere die fehlende Harmonisierung der Berichtszeiträume zwischen Nachhaltigkeits- und Umweltrecht (CSRD, EU-ETS, IED, EMAS, E-PRTR) sowie Mehrfachprüfungen identischer Datensätze durch verschiedene Prüforgane verursachen unnötige Bürokratiekosten und binden Fachpersonal.

Vor diesem Hintergrund haben wir die wesentlichen Problemfelder analysiert und in einem kompakten Vorschlagspapier (Anlage) konkrete Anpassungen und Formulierungsvorschläge erarbeitet, die eine schnelle, rechtssichere und zugleich praxisnahe Entlastung ermöglichen würden.

Ziel ist es, auf EU-Ebene eine Kohärenz der Berichtszeiträume und eine gegenseitige Anerkennung bestehender Prüfungen zu erreichen, ohne gegen die unmittelbare Geltung der ESRS zu verstoßen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die in der Anlage formulierten Punkte in die laufenden Gespräche mit der Europäischen Kommission einbringen würden und zugleich auf nationaler Ebene eine Überprüfung aller Mehrfach-Testate durch Wirtschaftsprüfer hinsichtlich ihres tatsächlichen Mehrwerts anstoßen könnten. Angesichts der extrem steigenden Aufwände für Berichtspflichten ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Dies zeigt auch die folgende Grafik sehr eindrucksvoll, die ich Ihnen bei der Veranstaltung schon kurz gezeigt hatte:

## Abbildung 19 Bürokratiekostenindex für die Energiewirtschaft im Vergleich zur Gesamtwirtschaft



Quelle: Frontier Economics basierend auf Seeliger (2024) und Statistisches Bundesamt (2025a).

Hinweis: Der Bürokratiekostenindex des Statistischen Bundesamtes normiert die Bürokratiekosten von Unternehmen auf den Stand von 2012. Nicht enthalten sind Kosten für Haushalte und Verwaltung sowie sonstige Erfüllungsaufwände. Branchenspezifische Indices werden nicht automatisch erstellt und erfordern eine manuelle Bearbeitung der in der Datenbank enthaltenen Werte.

Abbildung 19 verdeutlicht, dass die Bürokratiekosten für die Energiewirtschaft in den Jahren 2020 bis 2023 deutlich zugenommen haben, während die durchschnittlichen Kosten für die Gesamtwirtschaft relativ konstant geblieben sind – Tendenz weiter steigend.

Fundstelle: S. 47 der DIHK Studie zur Energiewende [frontier-dihk-energie-wende-plan-b-03092025-stc-update-stc.pdf](https://www.dihk.de/medien/2025/03/energie-wende-plan-b-03092025-stc-update-stc.pdf)

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne und jederzeit zur Verfügung.

Best regards / Mit besten Grüßen

Dr. Holger Klaassen  
Director Corporate Energy & Climate Affairs

Phone +49 40 7883-3224  
Mobile +49 173 545 8265  
Fax +49 40 7883-3730

[H.Klaassen@aurubis.com](mailto:H.Klaassen@aurubis.com)

Aurubis AG, Hovestraße 50  
20539 Hamburg, Germany

[www.aurubis.com](http://www.aurubis.com)



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)  
Registereintrag europäisches Transparenzregister: [11160169347-78](#)